



Amtsblatt

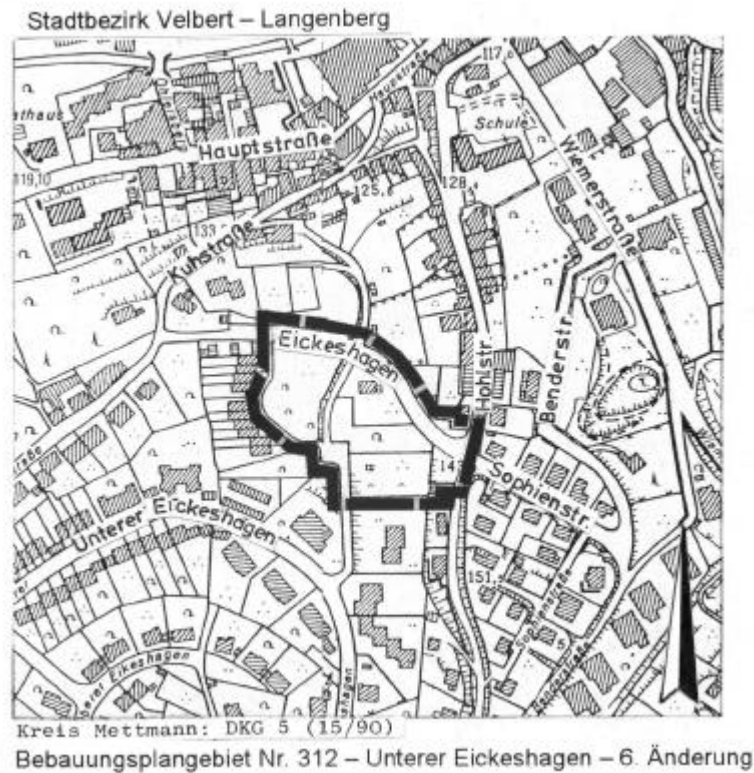
Nr. 08/2003 vom 31. März 2003 –11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 312 –Untere Eickeshagen- 6. Änderung
	3	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 530 –Milchstraße-
	4	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 532 -Carl-Orff-Straße- 1. Änderung
	5	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 545 -Am Kannebach-
	7	Bürgerbeteiligung zu Bauleitplänen
	12	Bestimmung der Nachfolge für gewählte Bewerber des Ausländerbeirates der Stadt Velbert
	13	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 und die Entlastung des Bürgermeisters
	14	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
	15	Öffentliche Zustellungen
	16	Sparkasse Velbert
 <u>Teil II</u>		
Termine	17	Sitzungsplan für die Monate April und Mai
 <u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	18	Neue Ansätze bei der Gemeindefinanzreform

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 35,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207



**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 312 - Unterer Eickeshagen - 6. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.03.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 - Unterer Eickeshagen - 6. Änderung zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst die Flurstücke 1048 (teilweise), 1020, 991, 993, 996, 1022, 1023, 123, 823, 822, 985, 1052, 1013, 1094, 997, 913, 1012, 914, 91, 909, 1049 (teilweise), 836, 1051 und 1050 der Flur 17, Gemarkung Langenberg.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze (siehe oben) ersichtlich. Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **08.04.2003** bis einschließlich **08.05.2003**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 25.03.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat



Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den
Bebauungsplan Nr. 530 - Milchstraße -

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2003 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 530 - Milchstraße - beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

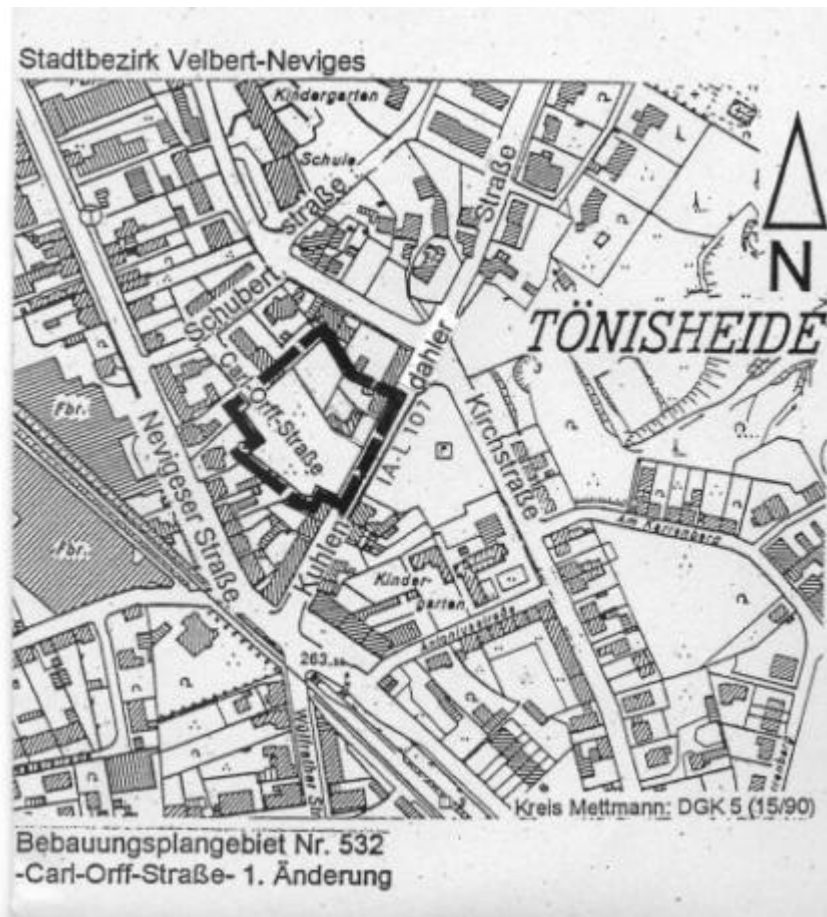
- im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 507 (Hugenbusch 5, 7), 263 (Zum Papenbruch 53), 130 (Zum Papenbruch 51), 131 (Zum Papenbruch 49), 132 (Zum Papenbruch 47), 133 (Zum Papenbruch 45), 528 (Zum Papenbruch 43), 260 (Zum Papenbruch 39 d), teilweise 458, 663 (Zum Papenbruch 37 d), 320 (Zum Papenbruch 35), 319 (Zum Papenbruch 33) und 316 (Zum Papenbruch 31),
- im Osten durch die Milchstraße bis zur Hochstraße
- im Süden durch Fußweg und Zufahrt zum Gebäude Hochstraße 27 sowie
- im Westen durch die Kläranlage.

Die ungefähren Umgrenzungen sind aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze (siehe oben) ersichtlich.

Velbert, 20.03.2003

Der Bürgermeister
 In Vertretung

gez. Güther
 Beigeordneter / Stadtbaurat



**Bekanntmachung
über die erneute öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 532 - Carl-Orff-Straße - 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.03.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 532 - Carl-Orff-Straße - 1. Änderung in der Fassung vom 03.02.2003 zugestimmt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung, bisher begrenzt durch die Flurstücke 151, 799, 1191, 1190 und 1126 der Flur 4 Gemarkung Großhöhe, beinhaltet jetzt auch die Flurstücke 136 und 515, 801 (Kuhlendahler Straße 13), 133 (Kuhlendahler Straße 15) und 134 der Flur 4, Gemarkung Großhöhe.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden. Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze (siehe oben) ersichtlich. Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **08.04.2003** bis einschließlich **08.05.2003**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 20.03.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.Güther

**Bekanntmachung
über die erneute öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 545 – Am Kannebach -**

Der Umwelt und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.03.2003 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 545 - Am Kannebach - zugestimmt.

Gemäss § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 545 - Am Kannebach – erneut, für die Dauer von **zwei Wochen** öffentlich ausgelegt.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Anregungen **nur** zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt
im Nordwesten durch die hintere Grundstücksgrenze der Bebauung Kuhlendahler Straße 26 b, 26 c, 26 d, 32, 32 a und 32 b,
im Nordosten durch die südliche Friedhofsgrenze,
im Südosten durch die östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 72, des Flurstücks 724 und des Flurstücks 601 alle Flur 3, Gemarkung Großhöhe und
im Südwesten durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Bebauung Am Karrenberg 3, 5 sowie Kirchstraße 1, 1 a, 1 b, 1 c, 1 d, 1 e, 1 f und 1 g.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze (siehe Seite 6) ersichtlich.

Der o.a. geänderte Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **08.04.2003** bis einschließlich **24.04.2003**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

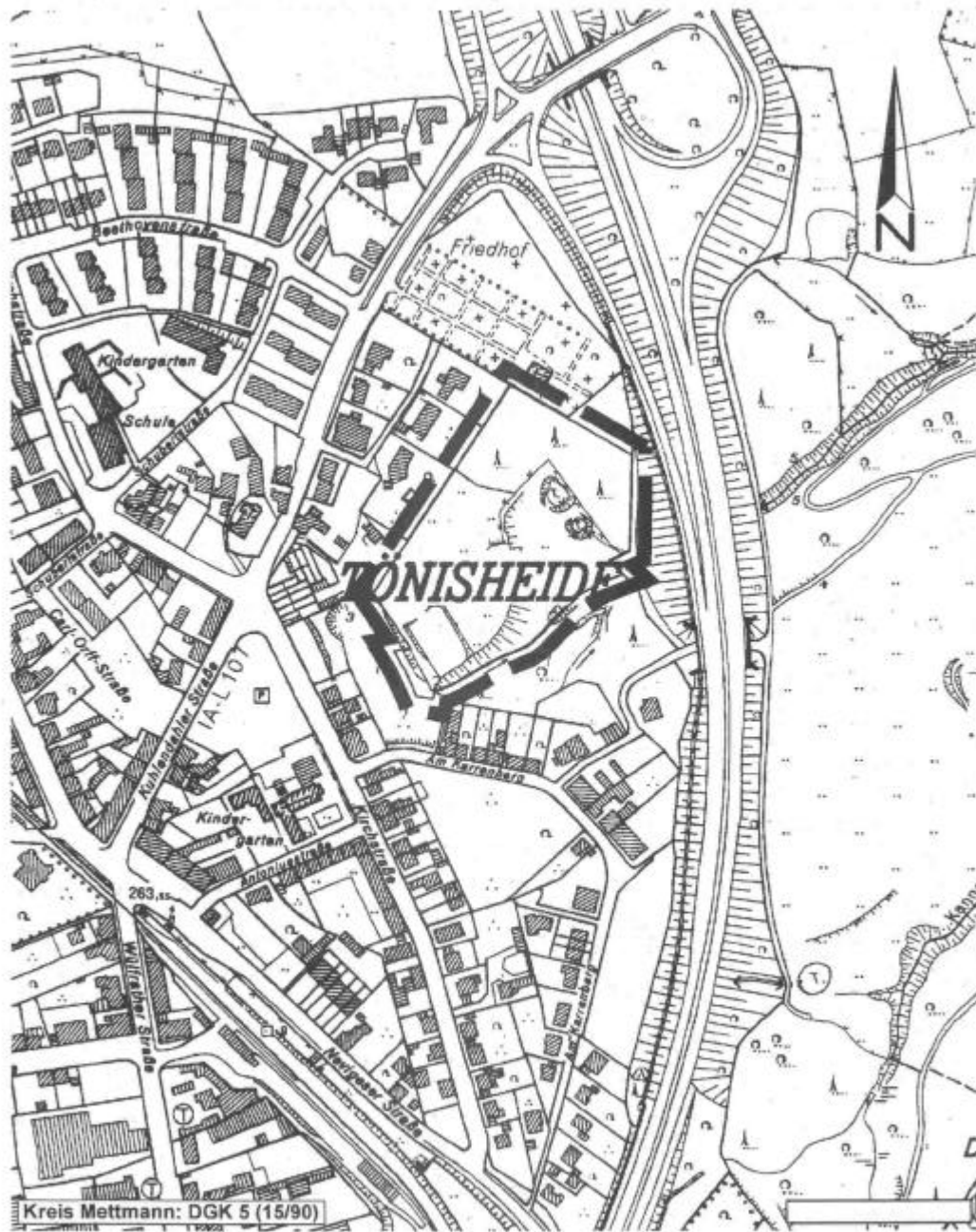
Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 25.03.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Neuves



Bebauungsplangebiet Nr. 545
- Am Kannebach -

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Mitte in seinen Sitzungen am

1. am 21.01.2003 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 612 – Lindenkamp Nord -,
2. am 11.03.2003 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 624.02 – Friedrich-/ Grün- / Boven-/ Oststraße -,
3. am 30.04.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 720.01 – Gießereistraße – und
4. am 17.09.2002 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 721.01 – Am Höfessiepen – 1. Änderung

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung zu den obigen Planverfahren findet am

29.04.2003, 17.00 Uhr, im großen Saal des Rathauses Velbert-Mitte, Thomasstraße 1

statt.

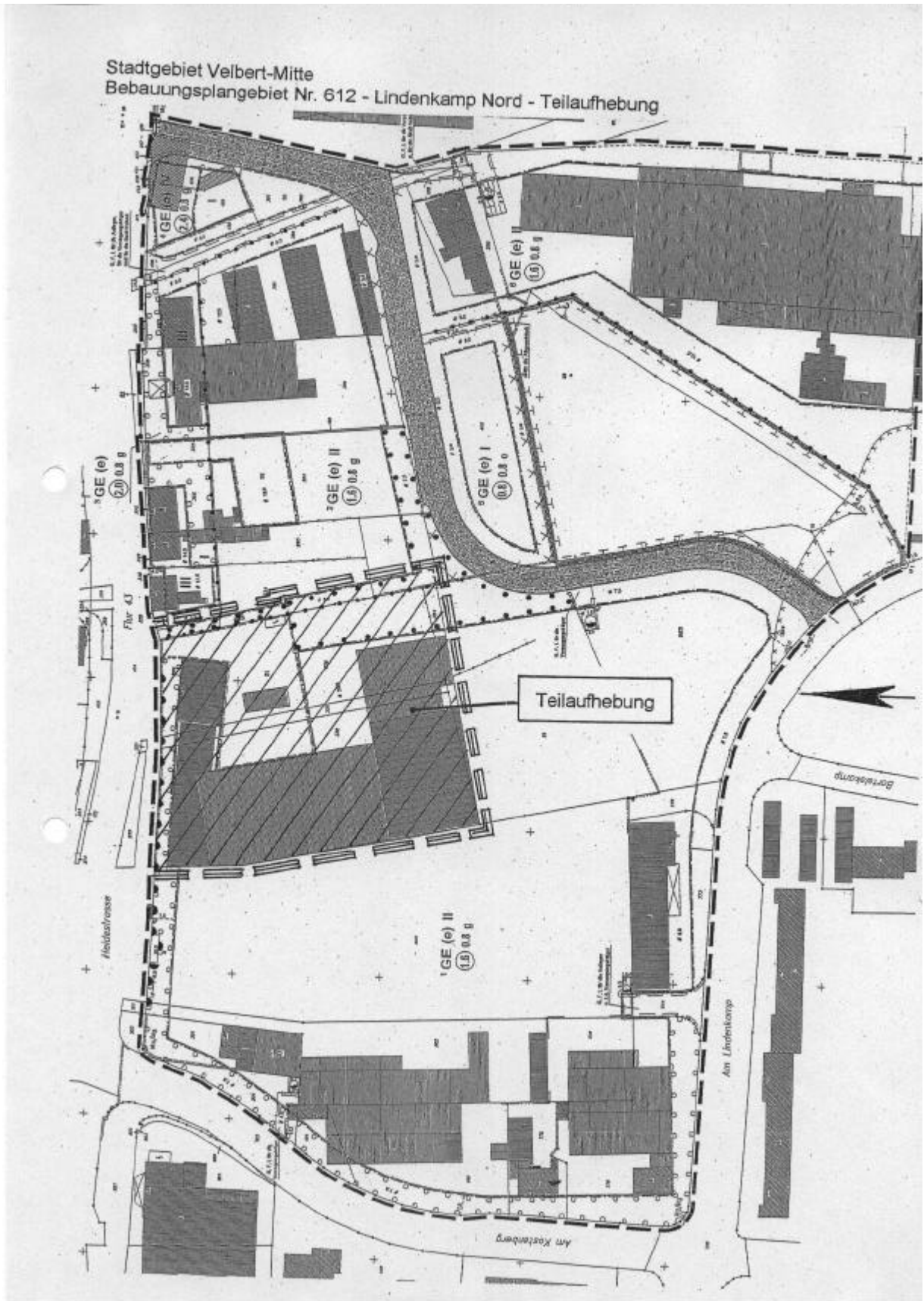
Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen von der Verwaltung öffentlich dargelegt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

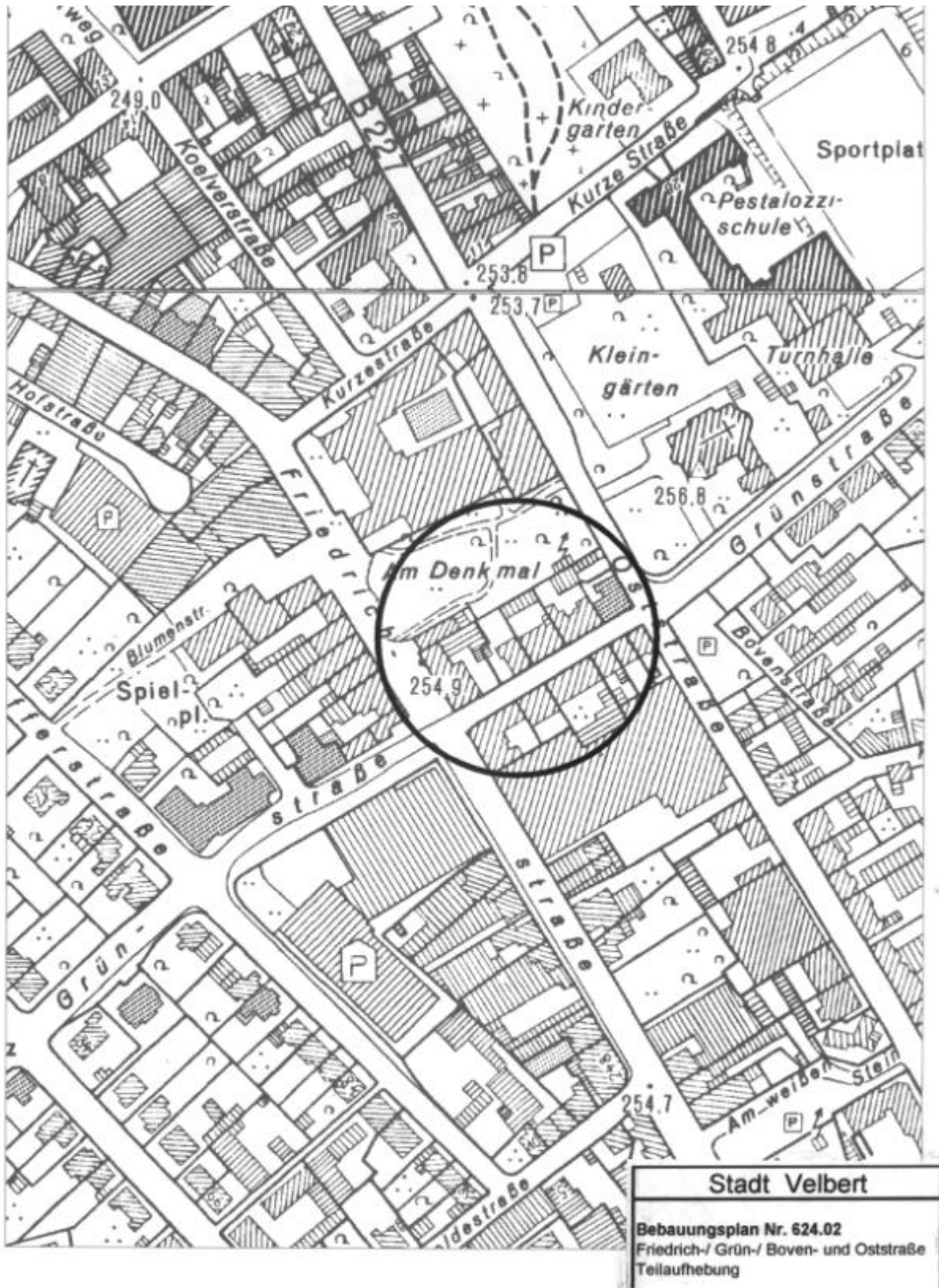
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähren Umgrenzungen der Plangebiete sind aus den dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizzen (siehe Seiten 8 bis 11) ersichtlich.

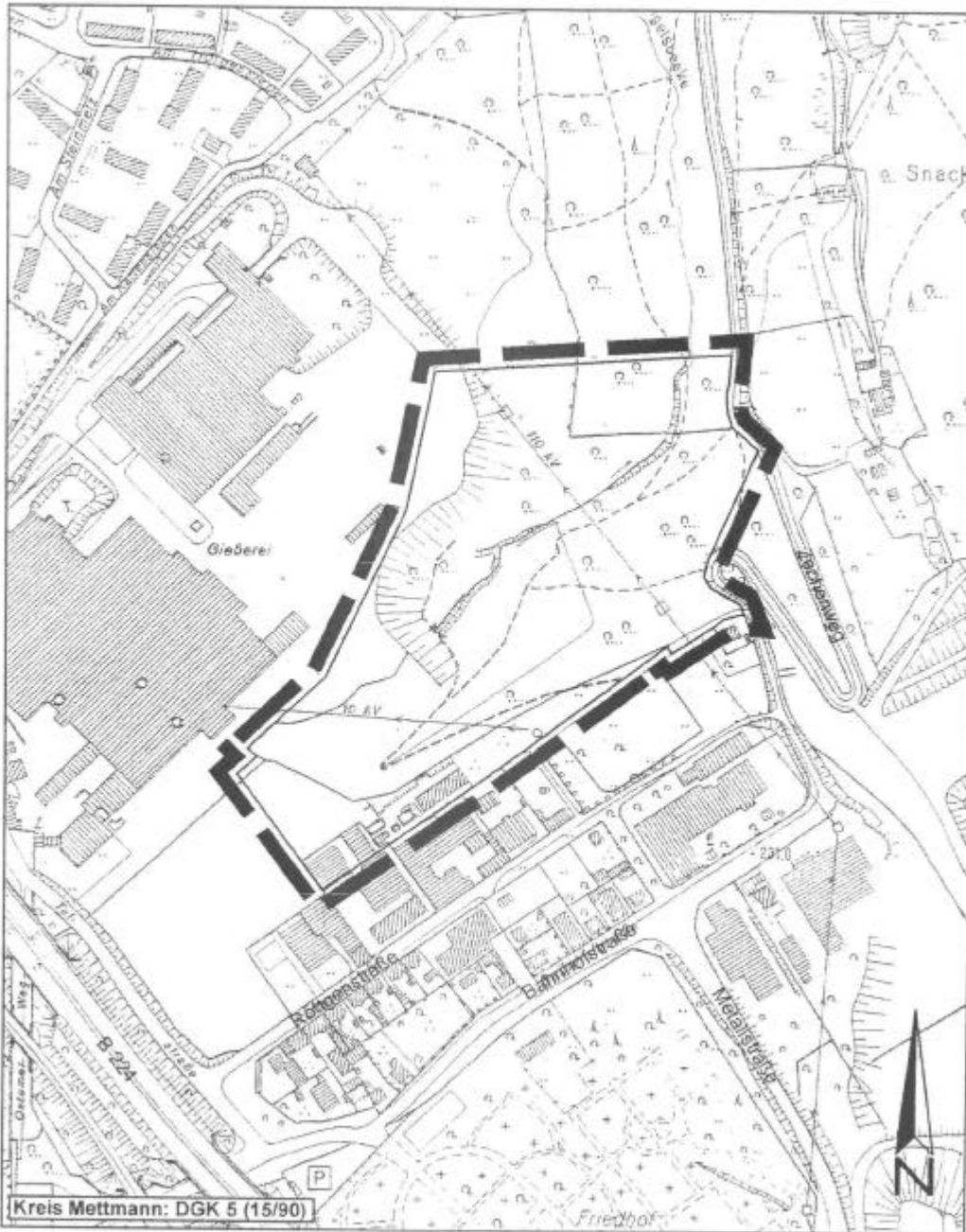
Velbert, 24.13.2003

gez. Dörrenhaus
Vorsitzende des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

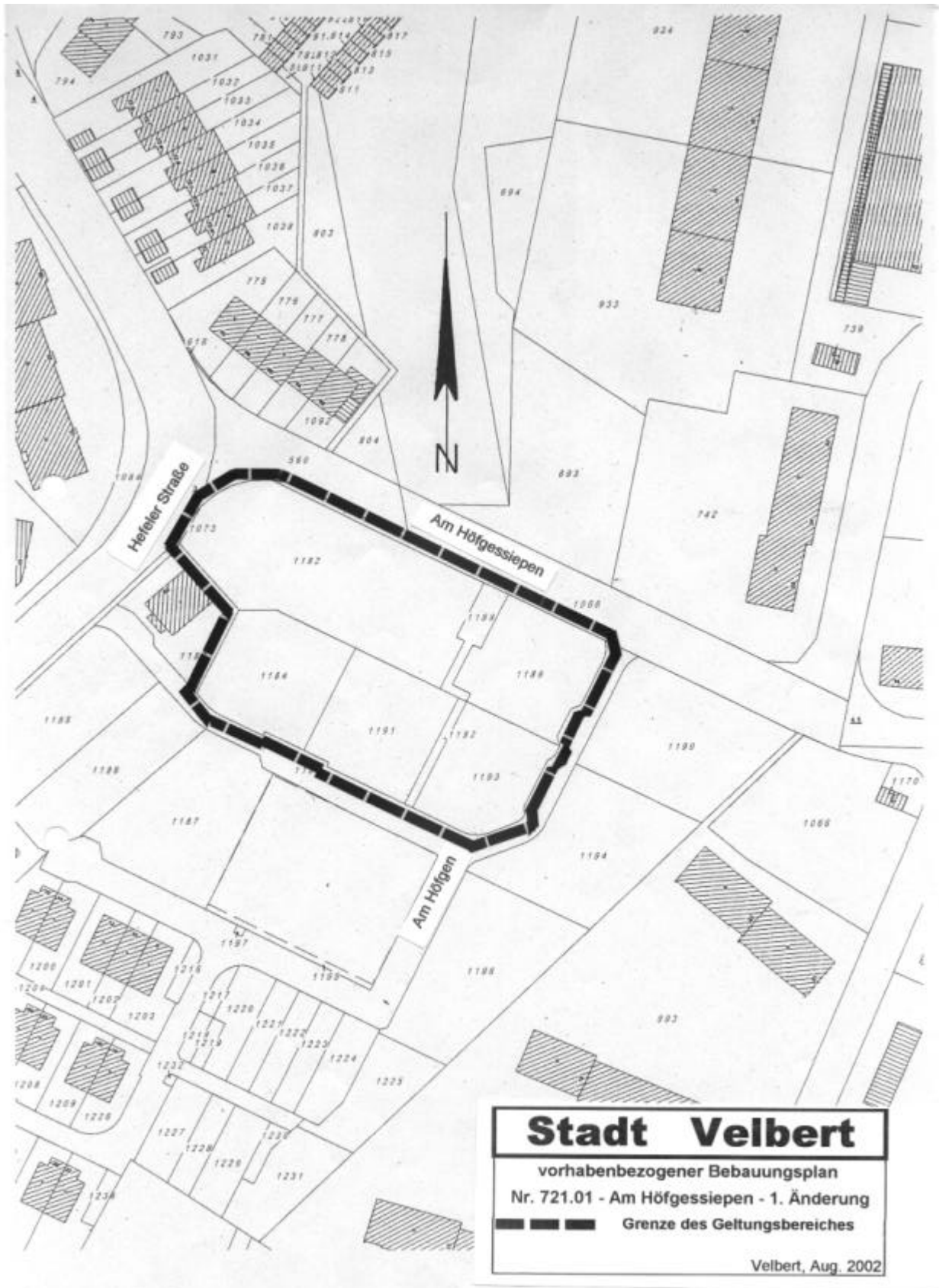




Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 720.01
- Gießereistrasse -



Amtliche Bekanntmachung
Bestimmung der Nachfolge für gewählte Bewerber des
Ausländerbeirates der Stadt Velbert

Die nachfolgend aufgeführten, am 7. November 1999 in den Ausländerbeirat der Stadt Velbert gewählten Personen haben auf ihren Sitz in diesem Gremium verzichtet:

Wählergruppe	Name, Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Internationale Sozialdemokratische Liste (ISDL)	Jelic, Snezana	jugoslawisch	1974	Arbeiterin	Sternbergstr. 25, 42551 Velbert
Internationale Sozialdemokratische Liste (ISDL)	Kolcak, Yüksel	deutsch	1977	Sozialversicherungsfachangestellter	Friedrichstr. 283, 42549 Velbert
Internationale Bürger Velbert (IBV)	Marasopoulos, Dimitrios	griechisch	1963	Werkzeugmacher	Sternbergstraße 38, 42551 Velbert
Türkische Gemeinschaftsliste Velbert	Topdemir, Ayhan	deutsch	1969	Arbeiter	Schloßstr. 1, 42551 Velbert

Gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung i. V. m. § 13 Abs. 8 der Wahlordnung für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Velbert sowie § 45 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich hiermit fest, dass folgende Personen als Nachfolger/in der vorgenannten Personen in den Ausländerbeirat der Stadt Velbert gewählt sind:

Wählergruppe	Name, Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Internationale Sozialdemokratische Liste (ISDL)	Sarialtin, Sabahattin	deutsch	1963	Arbeiter	Am Nordpark 8, 42551 Velbert
Internationale Sozialdemokratische Liste (ISDL)	Demircan, Cem	deutsch	1972	Dipl.-Wirtschaftsinformatiker	Bartelskamp 32, 42549 Velbert
Internationale Bürger Velbert (IBV)	Exner, Mechthild	deutsch	1942	Fachlehrerin Sozialberufe	Bismarckstr. 81, 42551 Velbert
Türkische Gemeinschaftsliste Velbert	Göncü, Rifat	türkisch	1964	Arbeiter	Birther Str. 35, 42549 Velbert

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte,
- b) alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velbert,
- c) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- d) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, 20. März 2003

Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 als Wahlleiter

(Hanns-Friedrich Hörr)

Bekanntmachung
des Beschlusses des Rates der Stadt Velbert
vom 10.12.2002 über die
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001
und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt hat am 10.12.2002 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 - GV NW 1994 S. 666, beschließt der Rat die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2001 mit folgendem Ergebnis:

<i>Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt</i>		<i>294.297.387,12 DM</i>
<i>Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt (VmH Sp. 6)</i>		<i>88.140.519,28 DM</i>
 Summe Soll-Einnahmen		 382.437.906,40 DM
+ Neue Haushaltseinnahmereste (VmHE Sp. 20)		-
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste (VmHE Sp. 5)		-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		<u>13.035.324,22 DM</u>
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		<u>369.402.582,18 DM</u>
 Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt (VwHA Sp. 7)		 289.168.314,04 DM
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (VmHA Sp. 7) (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0,-- DM)		<u>67.715.138,55 DM</u>
Summe Soll-Abgaben		<u>356.883.452,59 DM</u>
+ Neue Haushaltsausgabereiste Verwaltungshaushalt (VwHA Sp. 20)	2.656.405,43 DM	
Vermögenshaushalt (VmHA Sp. 20)	<u>12.194.128,23 DM</u>	14.850.533,66 DM

./ Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt (VmHA Sp. 5)	53.287,47 DM	
Vermögenshaushalt (VmHA Sp. 5)	<u>2.278.116,60 DM</u>	2.331.404,07 DM
./ Abgang alter Kassenausgabereste (A Sp. 2)		<u>0,00 DM</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>369.402.582,18 DM</u>	
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		
		<u>0,00 DM</u>

2. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2001 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung liegen in der Zeit vom 03.04. bis 15.04.2003 im Rathaus, Zimmer A 201, 202, 213 und 242 (Abteilung Finanzdienste – Kämmerer/Controlling) und im Zimmer A 402 (Rechnungsprüfung), während folgender Dienststunden öffentlich aus:

vormittags

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

nachmittags

montags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags und mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Velbert, den 14.03.2003

Der Bürgermeister
Gez. Hanns-Friedrich Hörr

Öffentliche Ausschreibungen

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Technischen Betriebe Velbert folgende Arbeiten ausschreiben:

- Instandsetzung der Stützmauer Tönisheider Straße
- Lieferung und Montage von Spielgeräten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Herrn Heinrich Lehr, geb. 07.10.1966, letzte bekannte Anschrift Feldstr. 25, 42555 Velbert, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 17.03.2003 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 17.03.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siepermann

Öffentliche Zustellung

Herrn Michael Sokoll, zuletzt wohnhaft Im Orth 4, 42553 Velbert, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 45 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) – in der zur Zeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Gebäude Wilhelmstr. 10, 42553 Velbert, Zimmer 7 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S. 213)- in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, 25.03.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Halten

Öffentliche Zustellung

Herr Ilyas CAKAT, zuletzt wohnhaft Mettmanner Str. 10 a in 42551 Velbert, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit ein Ablehnungsbescheid für die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausgebäude, Thomasstr. 1a, Zimmer A 208, 42551 Velbert, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung vom 03.07.1952 (BGBl. S. 379, zuletzt geändert am 12.09.1990 (BGBl. S. 2002) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LzG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, 17.03.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Lautenschlager

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden - Ratingen – Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenzertifikate Nrn. 1636174 und 1641265

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nrn. 1337641, 1375476, 1661347, 1768993, 1788074, 1900794, 2207264, 2860468, 2869600, 2869642, 2924041, 2969376, 3054335, 3060027, 3079332, 3200771, 3212115, 3533742, 3587276 und 3718665

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 05.03.2003

Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
Der Vorstand

Aufgebot

Die Sparkassenbücher Nrn. 1007046, 1027564, 1243435, 1545920, 1638832, 1688167, 1763697, 1778331, 1830975, 1883800, 1928514, 1994318, 2912442, 2931053, 2936276, 3594058, 3722881 und 3791191

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 21.03.2003

Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
Der Vorstand

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(Änderungen vorbehalten)

Donnerstag,	03.04., (bish. 27.03.) (16.00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss (Rathaus, Nebengebäude)
Donnerstag,	03.04., (bish.07.04.) (16.30 Uhr)	Aussch. für Wirtschaftsförderung (Fa. Con Garcia GmbH, Konrad-Zuse-Str.10, Velbert-Mitte)
Dienstag,	08.04.,	H a u p t a u s s c h u s s (Rathaus, Großer Saal) - Haushalt -
Mittwoch,	09.04.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	10.04.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwehr, Gerätehaus V.-Neviges)

14.04. – 26.04.2003 – Sitzungspause Osterferien –

Mittwoch,	07.05., (bish. 02.04.,)	Bezirksausschuss Velbert-L'berg (Feuerwache, Voßkuhlstraße 36)
Donnerstag,	08.05., (bish. 06.05.)	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Dienstag,	13.05.,	H a u p t a u s s c h u s s (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	20.05., (bis. 06.05.,)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	22.05.,	Schul- und Sportausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	27.05.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal)

Sofern kein abweichender Zeitpunkt angegeben wird, beginnen die Sitzungen in der Regel um 17 Uhr.

Neue Ansätze bei der Gemeindefinanzreform

Die Bertelsmann Stiftung, unabhängige Förderin des Wandels für eine zukunftsfähige Gesellschaft, hat sich des seit Jahren andauernden negativen Entwicklungsprozesses der Kommunen angenommen und als zentralen Ansatzpunkt zur Überwindung der Krise eine völlige Neugestaltung des Gemeindefinanzsystems gefordert.

Während die Gespräche in der von der Bundesregierung eingesetzten Reformkommission sich zumeist auf die Aspekte Gewerbesteuer sowie Sozial- und Arbeitslosenhilfe beschränken, schlägt die Bertelsmann Stiftung eine umfassende Gemeindefinanzreform vor, um nicht nur die strukturelle Finanzkrise zu überwinden, sondern auch mehr Transparenz und lokale Demokratie zu ermöglichen, um eine nachhaltige Stärkung der Gemeinden zu erreichen.

Wesentliche Bestandteile dieses Reformansatzes sind die Einführung einer „Kommunalen Bürgersteuer“ anstelle des bisherigen Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer, der Ersatz der Gewerbesteuer in der jetzigen Form durch eine „Kommunale Wirtschaftssteuer“, die alle lokalen Unternehmen und wirtschaftlich tätigen Personen erfasst, eine Neuordnung der Grundsteuern, die strikte Anwendung des sogenannten „Konnexitätsprinzips“ („Wer bestimmte Aufgaben bestellt, muss sie auch bezahlen“) und die Entrümpelung der unzähligen Durchführungsbestimmungen bei der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben.

Ergänzend werden ein flexibleres kommunales Dienst- und Arbeitsrecht sowie ein kommunales Finanzmanagement gefordert, dass mehr Kostentransparenz und damit auch Kostenverantwortung herstellt.

Bürgermeister Hanns-Friedrich Hörr begrüßt diesen Vorstoß der Bertelsmann Stiftung ausdrücklich, denn die kommunalen Probleme können nur mit einem vielschichtigen und umfassenden Ansatz behoben werden. „Die Krise ist für die Kommunen nicht durch ein kurzfristiges finanzielles Notprogramm zu meistern“, so Hörr, „sondern ihre Ursachen müssen behoben werden“.

Zu den Ursachen gehören nach Auffassung von Hörr aber nicht nur die starken Einnahmeverluste, sondern auch die wachsenden Aufgaben und unter anderem auch die unzulängliche Einbindung der Bürger. Hörr: „Die Gemeinde ist für die Bürger ein elementarer Bestandteil ihres gesellschaftlichen Lebens, denn hier prägt die Bereitstellung öffentlicher Leistungen ihre Lebensgestaltung, hier nutzen sie das Infrastrukturangebot. Die Gemeinde ist auch der Ort, an dem die Entscheidungen über Infrastrukturen die Grundlage für den Erfolg der Wirtschaft bilden. Es muss also Ziel der Gemeindefinanzreform sein, die Kommunen nachhaltig zu stärken, damit sie die gestellten Aufgaben für ihre Bürger erfüllen kann.“

Der Reformvorschlag der Bertelsmann Stiftung zeigt nach Auffassung von Hörr dazu einen sehr guten Weg auf, da mit einer kommunalen Bürger- und Wirtschaftssteuer die Grundlage für eine partizipativere Demokratie sowie mehr Effizienz und Transparenz geschaffen wird.